



**Beschluss der 28.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Würzburg  
vom 08. bis 10. April 2011**

## **Initiativantragsrecht für die Landesmitgliederversammlung der GJ Bayern auf der Landesdelegiertenkonferenz**

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgenden Antrag auf der nächsten LDK von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern einzubringen:

§ 15, Abs. 4 der Satzung der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bayern soll von

"(4) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt. Sie können nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem Parteirat, den Gebietsverbänden, den anerkannten Landesarbeitskreisen, sowie von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag gestellt werden."

geändert werden in

"(4) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt. Sie können nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem Parteirat, den Gebietsverbänden, den anerkannten Landesarbeitskreisen, **der Landesmitgliederversammlung der GJ Bayern** sowie von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag gestellt werden."